

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, dem 22. Mai 2019, um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses statt-
gefundene Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung:

Siehe Beilage

Anwesend:

Bgm. Mag. Peter Eisenschenk
Vzbgm. KommR Harald Schinnerl
STR ÖkR Johann Mayerhofer
STR Wolfgang Mayrhofer
STR Mag. Johannes Sykora
STR Susanne Stöhr-Eißert
STR Elfriede Pfeiffer
STR Dr. Harald Wimmer
STR Hubert Herzog
STR Mag. Rainer Patzl.....erscheint um 19.20 Uhr bei Tagesordnungspunkt 5)
STR Ludwig Buchinger
GR Johannes Blauensteiner
GR Johannes Boyer
GR Mag. Franz Hebenstreit
GR Dir. Peter Höckner
GR Eva Koloseus
GR Peter Liebhart
GR Marina Manduric
GR Paula Maringer
GR Karl Mayr
GR Ernst Pegler
GR Ing. Norbert Drapela
GR Kurt Felber
GR Sabrina Felber
GR Leopold Handelberger
GR Ing. Michael Hanzl
GR Cornelia Kern-Labermeyer
GR Jürgen Schneider
GR Katerina Kopetzky
GR Liane Marecsek
GR Erich Stoiber
GR Kerstin Stoiber
GR Ing. Herbert Schmied

Vorsitzender:

Bgm. Mag. Peter Eisenschenk

Schriftführer:

StADir. DI Dr. Viktor Geyrhofer, StADir.-Stv. Mag. Christian Resch

Entschuldigt:

GR Annemarie Eißert, GR Ing. Walter Slama, GR Gerlinde Sieberer, GR Gustav Rödl

Beglaubiger:

GR Peter Liebhart, STR Dr. Harald Wimmer, STR Ludwig Buchinger, GR Liane Marecsek, GR Erich Stoiber, GR Ing. Herbert Schmied,

A) ÖFFENTLICHER TEIL

Bgm Mag. Peter Eisenschenk eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt nach Begrüßung der Anwesenden die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende setzt Tagesordnungspunkt 4) Beauftragung ARGE Stadtgrün mit Fachbeitrag im Bereich Grün- und Freiraum im Zuge der Überarbeitung des ÖEK von der Tagesordnung ab, da diesbezüglich bereits ein Beschluss des Stadtrates vorliegt.

GR Dir. Peter Höckner stellt gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung den Antrag, folgenden Punkt zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

32) Park&Ride Vertrag – 5. Zusatzvereinbarung

Der Punkt wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

STR Mag. Patzl, GR Marecsek und GR Kopetzky stellen gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung den Antrag, folgenden Punkt zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

1000 Grüne Dächer für Niederösterreich

Konventionell verbaute und versiegelte Fläche hat keinen ökologischen Wert.

Der Verlust von Grünflächen durch die Bodenversiegelung nimmt stetig zu. Laut Daten des Umweltbundesamtes betrug die Bodenversiegelung durch Verkehrs- und Bauflächen in Niederösterreich im Jahr 2017 658 Quadratkilometer. 2002 wurde von der Bundesregierung der Maximalverbrauch österreichweit mit 2,5 Hektar pro Tag festgelegt, im Schnitt der letzten 10 Jahre waren es jedoch 20 Hektar.

Die Bodenversiegelung hat viele negative Konsequenzen. Erholungs- und Naturräume werden reduziert, das Versickern von Regenwasser wird erheblich erschwert, die Temperatur steigt zusätzlich, die Qualität der Luft und das Klima verschlechtern sich zunehmend, auch für angrenzende Siedlungsgebiete. Einige dieser Auswirkungen können durch die Begrünung von Dächern zu einem großen Teil ausgeglichen werden. Dachbegrünung wirkt wie eine natürliche Klimaanlage aufgrund des Kühleffektes und leistet einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz durch CO₂-Reduktion. Darüber hinaus wird das Dach zur Retentionsfläche, entlastet das Kanalsystem in der Gemeinde ganz erheblich oder reduziert andere erforderliche Retentionsmaßnahmen eines Bauwerbers. Im Winter wiederum wirkt der Gründachaufbau als eine Art ökologische Wärmedämmung, was den Energieverbrauch erheblich senkt.

Das begrünte Dach fungiert als Schadstofffilter für Luft und Wasser, da die natürliche Verdunstung zu einer erhöhten Staubbindung über dem Dach führt. Regenwasser wird gespeichert, und es wird Lebensraum für Flora und Fauna, v.a. für Bienen und andere gefährdete Insekten geboten. Dachbegrünung kann sogar die Lebensdauer des Dachs erhöhen.

Nicht zuletzt kann eine grüne Oase auf dem Dach je nach Ausformung auch als Erholungsraum dienen, was in einem Gewerbe- und Industriegebiet besondere Bedeutung hat.

Den moderaten Investitionskosten stehen zahlreiche Vorteile des Gründachs und Einsparungen an anderen Stellen gegenüber.

Eine effektive Regelung in der Bauordnung im Zusammenspiel mit attraktiven Förderungen für die Bauherren, kann aus Gewerbe- und Industriedächern grüne Oasen als Ausgleich zur Bodenversiegelung schaffen. Die Förderhöhe möge an den ökologischen Wert der Begrünung und an den Grad der Wasserspeicherung angepasst werden in Abhängigkeit von der statischen Belastbarkeit der Konstruktion. Als Alternative zum grünen Dach kann auch Photovoltaik zur Erzeugung erneuerbarer Energie gewählt werden.

Maßnahmen wie diese, die ihren Beitrag zum Klimaschutz und zur Erreichung der Pariser Klimaziele leisten, müssen so rasch wie möglich in Angriff genommen werden. Eine dringende Reduktion des CO₂-Ausstoßes und die notwendige Begrenzung der Erderwärmung auf maximal 1,5 Grad verlangen derartige Maßnahmen möglichst zeitnah umzusetzen.

Der Gemeinderat möge daher beschließen

1) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, dem NÖ Landtag eine Novelle der Bauordnung bzw. Bautechnikverordnung zum Beschluss vorzulegen, die für neuerrichtete Gebäude in Industrie- und Gewerbegebieten eine Begrünung der Flachdächer bzw. bis 10 Grad geneigten Dächern obligatorisch vorsieht oder alternativ die Dachfläche für Sonnenenergie verwendet.

2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, begleitend dazu eine attraktive Direktförderung für ein 1000 Dächer Programm für Dachbegrünung in Industrie- und Gewerbegebieten einzuführen.

3) In der Gemeinde Tulln wird die Umsetzung eines gemeindeeigenen Vorzeigeprojekts mit Dachbegrünung als wertvollen Beitrag zum Klimaschutz und zur CO₂-Reduktion im Sinne der Antragsbegründung angestrebt.

Der Punkt wird einstimmig in den Ausschuss für Finanzen, Planung und Wirtschaft verwiesen.

Bgm Mag. Peter Eisenschenk unterbricht die Sitzung um 19.06 Uhr, um den anwesenden Bürgern die Möglichkeit zu geben, an die Mitglieder des Gemeinderates Fragen zu stellen.

Fr. Dr. Isolde Lernbass-Wutzl stellt an den Gemeinderat die Frage, ob der geplante Zubau des Universitätsklinikum den Tatsachen entspricht und ob von Seiten der Stadt Einfluss genommen werden kann, dass weitere Flächen im Gemeindegebiet ungehindert versiegelt werden.

Es wird erklärt, von Seiten der Stadtgemeinde Tulln an die Holding ein entsprechendes Schreiben bezüglich der Pläne des Krankenhauses zu richten, und es sollen die Möglichkeiten einer Einflussnahme geprüft werden.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt. Die Sitzung wird vom Vorsitzenden um 19.14 Uhr fortgesetzt.

1) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll vom 20. März 2019 keine Einwendungen eingebracht wurden und das Protokoll daher als genehmigt gilt.

2) Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes – Verordnungen

A) Flächenwidmungsplan

Der Gemeinderat beschließt mit 5 Stimmenthaltungen bei lit b) (TOP) nachfolgende Verordnung, die einen Bestandteil des Protokolls bildet:

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund des § 25, Abs. 1 des Nö. Raumordnungsgesetzes 2014 wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Tulln in folgenden Bereichen abgeändert und als Neudarstellung ausgeführt:

- a) 133. FWP-Änderung, Tulln, Eckabschrägung, Ecke Zeiselweg / Mittergwendt
- b) 134. FWP-Änderung, Langenlebar-OA, Straßenfluchtlinie Tullner Straße

§ 2

Die Plandarstellungen, die gemäß § 2, Z. 3c der Planzeichenverordnung als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der Nö. Gemeindeordnung 1973 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Änderungen sind vom 12.02.2019 bis 27.03.2019 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt und von den Sachverständigen für Raumordnung und Raumplanung positiv begutachtet (AZ: RU2-O-631/439-2019 und RU1-R-631/346-2019).

Während der Auflage sind keine Stellungnahmen eingelangt.

B) Bebauungsplan

Der Gemeinderat beschließt mit 5 Stimmenthaltungen bei lit f) (TOP) nachfolgende Verordnung, die einen Bestandteil des Protokolls bildet:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 34 Nö. Raumordnungsgesetz 2014 wird der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Tulln in folgenden Bereichen durch die in der Plandarstellung mit roten Signaturen dargestellten Festlegungen geändert und neu dargestellt:

- a) 167. BEB-Änderung, Tulln, Änderung Bauweise von o,k auf g, Madersbergerstraße
- b) 168. BEB-Änderung, Langenlebar-Unteraigen, Verschiebung der Regelgrenze Rudolf-Matt-Gasse / Sportplatzgasse
- c) 169. BEB-Änderung, Tulln, Anpassung an Eckabschrägung, Ecke Zeiselweg/Mittergwendt
- d) 170. BEB-Änderung, Tulln, Festlegung Lärmschutz, Frauenhofnerstr., Höhe Shell-Tankstelle
- e) 171. BEB-Änderung, Tulln, Erhöhung Bauungsdichte Agrana
- f) 172. BEB-Änderung, Langenlebar-OA, Anpassung Straßenfluchtlinie Tullner Straße
- g) 173. BEB-Änderung, Tulln, Änderung Bauungsbestimmungen Volksschule I
- h) 174. BEB-Änderung, Tulln, Änderung Bauungsbestimmungen Technopark
- i) 175. BEB-Änderung, Tulln, Änderung Bauungsweise von o auf o,k, In der Au
- j) 176. BEB-Änderung, Langenlebar-Oberaigen, Festlegung Bauungsbestimmungen für die nördlich gelegene BW-A4

§ 2

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Stadttamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 Nö. Gemeindeordnung nach ihrer Beschlussfassung durch den Gemeinderat und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Änderungen 167 - 172 sind vom 12.02.2019 bis 27.03.2019 und die Änderungen 173 - 176 sind vom 20.03.2019 bis 03.05.2019 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.
Während der Auflage sind keine Stellungnahmen eingelangt.

3) Teilfreigabe BW-A4, Langenlebarn

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die nördlich der Igo-von-Etrich-Gasse liegende Aufschließungszone BW-A4, Grundstücke Nr. 266/1, 268, 269 und 272/1, alle KG Langenlebarn-Oberaigen im Bereich südlich der Eduard-Pollak-Straße, westlich der Lagergasse, nördlich der Igo-von-Etrich-Gasse und östlich des bereits gewidmeten Baulandes in dem Bereich zur Grundabteilung und Bebauung mittels Verordnung freizugeben.

Folgende Freigabebedingungen der BW-A4 sind bereits erfüllt:

- Vorlage eines vom Gemeinderat genehmigten Parzellierungs- und Erschließungskonzeptes und Einigung der Grundeigentümer auf den neuen Grenzverlauf
- Voranschlag der Kosten zur Herstellung der Infrastruktur
- Im Bebauungsplan müssen Bebauungsbestimmungen für die Aufschließung rechtskräftig sein (bei Teilfreigabe für den Bereich der Teilfreigabe)

VERORDNUNG**Teilfreigabe Aufschließungszone BW-A4, Langenlebarn****§ 1**

Gemäß § 16 Abs. 4 NÖ ROG 2014 wird der nördlich der Igo-von-Etrich-Gasse liegende Teil der Aufschließungszone BW-A4 im Bereich südlich der Eduard-Pollack-Straße, westlich der Lagergasse, nördlich der Igo-Von-Etrich-Gasse und östlich des bereits gewidmeten Baulandes in dem Bereich zur Grundabteilung und Bebauung freigeben, da die Bedingungen für eine Freigabe gemäß der in der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2018 beschlossenen Verordnung erfüllt sind.

§ 2

Die Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

5) Adaptierung Vereinbarung ehemals Zechner/Ockermüller auf nunmehr Gnant GmbH über die Errichtung einer Bodenschutzanlage

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung 17.6.2010 den Abschluss einer Vereinbarung mit den Grundeigentümern Zechner u. Ockermüller über eine Ersatzaufforstung im Zuge der Errichtung einer Bodenaushubdeponie, wie nachstehend angeführt, empfohlen:

Abschluss einer Vereinbarung mit Zechner Edwine Heidelinde, Ockermüller Christa Maria, Ockermüller Roman und Zechner Dr. Oswald zur Errichtung einer Bodenschutzanlage laut den

Bodenschutzrichtlinie des Amtes der Nö. Landesregierung durch und auf Kosten der Grundeigentümer Zechner und Ockermüller. Als Sicherstellung für die ordnungsgemäße Ausführung ist eine Bankgarantie in Höhe von € 14.000,- vorzulegen.

Da sich inzwischen die Eigentumsverhältnisse geändert haben und der neue Eigentümer den seinerzeit vereinbarten Grüngürtel als Ersatzaufforstung auf einem anderen Standort ausführen möchte (siehe Beilage), genehmigt der Gemeinderat einstimmig die adaptierte Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde und der „Gnant Immo One GmbH“ laut innenliegendem Vertragsentwurf.

6) Auftragsvergaben

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

a) LWL-Leerverrohrung Langenlebarn

Auftragsvergabe für die Mitverlegung eines Leerrohres DN110mm im Zuge von Stromverlege- und Gassanierungsarbeiten der Netz NÖ in Langenlebarn an die Firma Leyrer&Graf um € 23.000,- netto für 1.400 lfm. Eine eigenständige Verlegung über eine bereits erfolgte Ausschreibung würde Baukosten von € 150.000,- netto hervorrufen.

d) Zeiselweg - Radweg

Auftragsvergabe für die Durchführung von Straßenbauarbeiten zur Errichtung eines Radweges am Zeiselweg zwischen dem Mittergwendt und der Grünwaldgasse an die Firma Pittel & Brausewetter mit Kosten von ca. € 80.000,- inkl. MwSt. lt. der Rahmenvereinbarung 2016 zu vergeben. Die Bedeckung erfolgt mit € 50.000,- aus dem Radwegbudget, welches 2019 vorgesehen ist (5/6160-0020) und aus € 30.000,- an Mehreinnahmen aus Fördermitteln der Stadterneuerung.

Der Vorsitzende berichtet, dass die weiteren Auftragsvergaben lit b) und c) gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 26) - Auftragsvergabe Erd- und Baumeisterarbeiten ABA BA 36, WVA BA 30 Langenlebarn - behandelt werden.

Zu Wort meldete sich: STR Dr. Wimmer

7) Grundverkauf Gst. Nr. 738/3, KG Lale UA

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Verkauf des Grundstückes Nr. 738/3, KG Langenlebarn UA an Hrn. Leo Baier (Fa. Pool Solution Company) im Ausmaß von 2.000 m² zum Verkaufspreis von € 40,-/m², daher gesamt € 80.000,-. Die Kosten der Vertragserrichtung und -durchführung tragen die Käufer.

Die Kosten einer allfälligen Immo-Est trägt die Stadtgemeinde Tulln

Das Betriebsgrundstück dient zur Ansiedelung der Fa. Pool Solution Company GmbH mit dzt. Sitz in Tullbing bzw. Klosterneuburg. Eine Investitionsverpflichtung innerhalb von 5 Jahren ist auf dem Grundstück ist mit einem Wiederkaufsrecht abgesichert. Gleichzeitig darf das Grundstück vor Erreichung der Investitionsverpflichtung nicht veräußert werden, dies ist mit einem Vorkaufsrecht abgesichert.

Dieser Beschluss ersetzt jenen der Sitzung vom 20.3.2019.

8) Baurechtsvertrag Gst. Nr. 804, KG Langenlebarn-Unteraigen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Abschluss eines Baurechtsvertrages für das Grundstück Nr. 804, KG Langenlebarn-Unteraigen im Ausmaß von 1.000m² mit der Fa. Lazo Milinkovic eU, Pfarrgasse 37, 3425 Langenlebarn-Oberaigen lt. beiliegendem Entwurf.

Der jährlich, wertgesicherte Baurechtszins beträgt EUR 1/m² und Jahr. Das Baurecht soll auf max. 50 Jahre gewährt werden, wobei eine Kaufoption besteht. Der spätere Kaufpreis beträgt EUR 40/m², wobei dieser Kaufpreis nach 5 Jahre nach Abschluss des Baurechtsvertrages für die restliche Laufzeit wertgesichert werden soll.

Sämtliche Kosten der Vertragserrichtung und -durchführung trägt der Baurechtsnehmer.

9) Grundberichtigungen Staasdorf

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

A. Abschluss eines Kaufvertrages mit Frau Tanja Hirsch, geb. 27.09.1994, Tullnerfeldstraße 15/1, 3430 Staasdorf über den Verkauf der Teilfläche 2 des Grundstückes Nr 165, KG Staasdorf mit 219m² lt. Teilungsplan GZ 18029. Der Kaufpreis beträgt EUR 100/m², somit insgesamt EUR 21.900,-. Sämtliche Kosten der Vertragserrichtung und -durchführung trägt die Käuferin. Eine allfällige Immo-Est trägt die Stadtgemeinde Tulln.

B. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Tullner Wohn Immobilien KG, Minoritenplatz 1, 3430 Tulln über die Teilfläche 5 des Grundstückes Nr. 160, KG Staasdorf mit 141m² lt. Teilungsplan GZ 18029 über das Geh- und Fahrrecht, sowie die Instandhaltung des bestehenden Feuerwehrronnen zugunsten der Stadtgemeinde Tulln.

Die Kosten der Vertragserrichtung und- durchführung tragen die Dienstbarkeitsberechtigten. Aufgrund des Teilungsplans GZ 18029 entstehen die Grundstücke Nr. 165/1, 165/2 und 165/3 neu. Sämtliche Beschlusspunkte dienen zur Bereinigung der Grundstücke im Bereich der Wohnhausanlage Rosenfeldstraße unter Berücksichtigung der Anrainerwünsche.

Die bestehenden Pachtverhältnisse bzw. Bittleihverträge für die betreffenden Grundstücke werden zu diesem Zwecke aufgelöst bzw. beendet.

10) Dienstbarkeitsverträge EVN

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen mit der EVN Niederösterreich GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz, zur Nutzung nachstehender Grundstücke:

1) Errichtung einer Trafostation samt zugehöriger Einrichtungen auf Grundstück 2733/1 sowie der erforderlichen Kabelverlegung in den Grundstücken 2733/1, 2741/1, 2742 und 2746, alle KG Tulln. Die einmalige Entschädigung beträgt € 827,58 zuzügl. einer allfälligen gesetzl. UST.

2) Errichtung einer Trafostation samt zugehöriger Einrichtungen auf Grundstück 3642/4, sowie der erforderlichen Kabelverlegung in dem Grundstückem 3642/4, KG Tulln.

Die einmalige Entschädigung beträgt € 820,11 zuzügl. einer allfälligen gesetzl. UST.

11) Öffentliches Gut – Grundabtretung Nitzing Carl – Florian Bacher

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Durchführung des Teilungsplanes GZ 17923a der Vermessung Brunner und Strobl und die damit verbundene Flächenübergaben nach den Sonderbestimmungen des § 13 LiegTeilG.

Herr Carl-Florian Bacher übergibt unentgeltlich die Teilfläche „1“ im Ausmaß von 39 m² des Grundstückes 43, KG Nitzing zu Grundstück 31/1 und Teilfläche "3" im Ausmaß von 10 m² des Grundstückes 42, KG Nitzing zu Grundstück 94, ins öffentliche Gut.

Die Stadtgemeinde Tulln, öffentliches Gut, übergibt unentgeltlich die Teilfläche „2“ im Ausmaß von 23 m² des Grundstückes 94 an Herrn Bacher, zu Grundstück 42, alle KG Nitzing.

Gleichzeitig möge der Gemeinderat die Teilflächen „2“ im Ausmaß von 23 m² des Grundstückes 94, EZ 55, KG Nitzing, als Gemeindestraße dem öffentlichen Gut entwidmen.

Somit sind die Voraussetzungen des § 10 Abs. 1 NÖ BO 1996 erfüllt.

12) Auftragsvergabe Zutrittssystem Rahmenvereinbarung an die FA Salzgeber in 1220 Wien, Schrottgasse 13

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Arbeiten für das Zutrittssystem von den Gebäuden der Stadtgemeinde Tulln und deren Gesellschaften an die Fa. Salzgeber in 1220 Wien, Schrottgasse 13, auf Basis der öffentlichen Ausschreibung und der Angebotsprüfung durch das ZTG –Büro DI Vanek und Partner, 1200 Wien, Wehlistraße 29/1, zum Preis von € 205.633 +USt. Die TullnEnergie soll die Auftragsabwicklung durchführen.

Die einzelnen Aufträge der Gesellschaften sowie die Stadtgemeinde sollen die Leistung für Ihre Vorhaben bei der TullnEnergie abrufen. Die TullnEnergie legt dann projektbezogene Rechnungen laut Auftragsleistungsverzeichnis.

13) Pachtvertrag St.-Helena-Gasse, Errichtung PV-Anlagen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig beiliegenden Pachtvertrag zwischen der Niederösterreichische gemeinnützige Bau-und Siedlungsgenossenschaft für Arbeiter und Angestellte, reg. Gen. M.b.H., Südstadtzentrum 4, 2344 Maria Enzersdorf, als Verpächterin und der Tulln Energie, Minoritenplatz 1, 3430 Tulln, als Pächterin.

14) Zeiselweg - Grundankauf - Geisler/Kubat

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorzeitige Grundinanspruchnahme im Ausmaß von 115m² des Grundstücks Nr. 3220, KG Tulln, lt vorläufigem Teilungsplan GZ 18225 der Vermessung Brunner und Strobl, zur Errichtung eines Rad- und Gehweges am Zeiselweg.

Grundeigentümer sind mit 1/2 Harald Geisler, Frauenhofner Straße 27, Tulln an der Donau und mit 1/2 Dr. Peter Kubat, Stiegengasse 7, 3430 Tulln.

Für die Flächenüberlassung wird von der Stadtgemeinde Tulln ein Gitterstabzaun mit Betonsockelplatten und ein Einfahrtstor an der neuen Grundgrenze errichtet. Kosten: ~ € 5.000,- Eine monetäre Ablöse ist nicht vorgesehen. Die Kosten für die Vermessung und die anfallenden Eintragungsgebühren werden ebenfalls von der Stadtgemeinde übernommen.

Abtretung der Teilfläche 1 des Grundstückes 3220 KG Tulln im Ausmaß von 115 m² in das öffentliche Gut zu Grundstück 3216 KG Tulln.

Gegen die Durchführung gem. § 15 LiegTeilG sind keine Hinderungsgründe bekannt.

Während der Behandlung von TO 15) verlässt STR Stöhr-Eißert den Sitzungssaal.

15) Zeiselweg - Grundankauf - Eißert / Baumühlner / Stöhr-Eißert

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Grundankauf im Ausmaß von 124m² des Grundstücks Nr. 3221, KG Tulln, lt vorläufigem Teilungsplan GZ 18225 der Vermessung Brunner und Strobl, zur Errichtung eines Rad- und Gehweges am Zeiselweg.

Grundeigentümer sind:

1/3 Eißert Annemarie, Hasenstraße 20, Tulln an der Donau

1/3 Baumühlner Christine, Michael-Schwanzler-Weg 6, Tulln an der Donau

1/3 Stöhr-Eißert Susanne, Richard-Wagner-Gasse 1, Tulln an der Donau

Als Kaufpreis werden € 44,- pro m² vereinbart. Sämtliche Kosten für den Kaufvertrag, die Vermessung und die anfallenden Eintragungsgebühren, Steuern, etc. werden ebenfalls von der Stadtgemeinde übernommen.

Abtretung der Teilfläche 2 des Grundstückes 3221 KG Tulln im Ausmaß von 124m² in das öffentliche Gut zu Grundstück 3216 KG Tulln.

Gegen die Durchführung gem. § 15 LiegTeilG sind keine Hinderungsgründe bekannt.

16) Spielplatz des Miteinanders

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Ergänzung der Spielplatzgeräte am bestehenden Spielplatz in der Robert Stolz Straße mit barrierefreien, teilweise rollstuhlgeeigneten Spielgeräten an die Firma Gestra Spiel- und Freizeiteinrichtungen GmbH, Wimbergstraße 12a, 4595 Waldneukirchen, zum Angebotspreis von € 65.722,80,- (6 Firmen eingeladen, 4 Angebotslegungen) zu vergeben.

17) Ersatzanschaffung Spielgerät Sportverein Neuaigen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Unterstützung des Sportvereins Neuaigen für die Ersatzanschaffung eines neuen Spielplatzgerätes samt Nebenleistungen mit einem maximalen Kostenbeitrag von € 7.500,- und den Auftrag für die Lieferung und Montage des Spielplatzgerätes an die Firma Freispiel DHW Vertriebs-GmbH, A-1230 Wien, Erlaaer Straße 19, zum Angebotspreis von € 5.190,- (5 Firmen eingeladen, 5 Angebotslegungen) zu vergeben.

18) Handyparken in den Kurzparkzonen und in den Parkhäusern

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Abschluss des beiliegenden Vertrages mit der A1 Telekom Austria AG für nachfolgende Dienste mit den entsprechenden Konditionen:

on-street-parking (Handy Parken in den Kurzparkzonen) ab 1. Juli 2019

- Einmalige Einrichtungskosten € 1.800,- brutto
- Disagio (wird gesondert im paybox Vertrag geregelt) 3%
- Transaktionsentgelt je über A1 HANDY Parken gelöstem Parkschein: € 0,042
- Umsatzbeteiligung: 7%
- Service-Gebühr pro Transaktion/Parkscheinbuchung/Ticketbuchung für den Endkunden: € 0,15 brutto

Es wird mit jährlichen Kosten von ca. € 1.200,- bis max. € 1.500,- kalkuliert (Umsatz ~ € 120.000,- / Jahr)

off-street-parking (Handy Parken in den Parkhäusern) ab Herbst 2019

- Einmalige Einrichtungskosten € 1.500,- netto
- Disagio (wird gesondert im paybox Vertrag geregelt) 1,8%
- Umsatzbeteiligung: 3,7%
- Service-Gebühr pro Transaktion/Parkscheinbuchung/Ticketbuchung für den Endkunden: € 0,15 brutto

Es wird mit jährlichen Kosten von ca. € 600,- kalkuliert. (Umsatz ~ € 100.000,- / Jahr)

Beim Handy Parken in den Parkhäusern wird eine Zusammenarbeit mit der Rosenarcade angestrebt, dass es auch für die Parkplätze im Einkaufszentrum und in der Tiefgarage am Hauptplatz möglich sein wird, diese Bezahlmethode anzuwenden.

Zu Wort meldeten sich: GR Ing. Schmied, Bgm Mag. Eisenschenk, STR Mag. Sykora

19) Kennzeichenerfassung Parkgaragen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Errichtung einer Kennzeichenerfassung für die Parkgaragen Albrechtsgasse und Frauentorgasse damit eine automatische Schrankenöffnung für Dauerparkkunden, Beschäftigtenparker und Kurzparker möglich wird.

Die Anschaffungs- und Errichtungskosten für die Kameras, Barcodeleser sowie Software belaufen sich einmalig auf € 15.460,- exkl. MwSt. an die Firma Arivo GmbH, Kalchberggasse 6, 8010 Graz (Richtpreis der Fa. Skidata € 30.400,- exkl. MwSt. beide Garage).

Zusätzlich fallen monatliche Kosten von € 390,- exkl. MwSt. im laufenden Betrieb an.

Zusätzlich ist ein Software- und Hardwareaktualisierung der Betriebszentrale der Garagen durch die Firma Skidata, Hochthronstraße 1, 5083 Grödig um € 13.358,85 exkl. MwSt. vorzunehmen.

20) Änderung der Kurzparkzonenabgabeverordnung – Verwendung eines elektron. Kurzparknachweises

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Abänderung der beiliegenden Kurzparkzonenabgabenverordnung samt den zugehörigen Kurzparkzonengebietsverordnungen für Bewohner sowie betrieblich genutzte Fahrzeuge um die Verwendung eines elektronischen Kurzparknachweises (Handyparken) zu ermöglichen.

Die Verordnung tritt per 1. Juli 2019 in Kraft.

Die Verordnung bildet einen Bestandteil des Protokolls.

21) Donaubühne – Generalunternehmervertrag 2020

Der Gemeinderat beschließt mit 4 Gegenstimmen (TOP) und einer Stimmenthaltung (GR Kern-Labermeyer):

Beauftragung der E&A GmbH zur Planung, Organisation und Durchführung von Gratis- und Zahlveranstaltungen auf der Tullner Donaubühne im Jahr 2020.

Das Honorar dafür beträgt jährlich € 60.000,00. Die Gesamtausgaben sind mit € 540.000,- begrenzt. Bei einem Gesamtabgang bei den Zahlveranstaltungen (exkl. Honorar) von mehr als € 20.000,00 trägt die E&A GmbH 20 % des Differenzbetrages, max. € 20.000, bei einem Unterschreiten des Abganges von € 20.000,00 erhält die E&A GmbH 50 % des Differenzbetrages zusätzlich als Bonus. Der Generalunternehmervertrag bildet einen Bestandteil des Protokolls.

Zu Wort meldeten sich: GR Ing. Hanzl, STR Mag. Patzl, Bgm Mag. Eisenschenk

22) Anhebung der Einkommensgrenzen für die Inanspruchnahme der Sozialcard

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die nachfolgende Änderungen in den Richtlinien der SozialCard mit Wirkung zum 1. Juli 2019:

Seit 2013 sind die Einkommensgrenzen unverändert. Der Ausschuss möge daher die Anpassung der Einkommensgrenzen für die SozialCard im Ausmaß von 12,16 % entsprechend den Grenzen des NÖ Heizkostenzuschusses des Landes NÖ beschließen. Weiteres mögen die Einkommensgrenzen auch künftig jeweils nach den Grenzen des Heizkostenzuschusses des Landes NÖ angepasst werden. Die Entwicklung des Verbraucherpreisindex Februar 2013 als Basis zu Verbraucherpreisindex Februar 2019 beträgt 9,3 Prozent. Die neuen Einkommensgrenzen bilden einen Bestandteil des Protokolls.

Zu Wort meldete sich: STR Dr. Wimmer

23) Vereinbarung Übernahme Straßenbaulast

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Tulln und dem Land NÖ, über die Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gem. §15 NÖ Straßengesetz 1999, zu beschließen. Diese Vereinbarung betrifft alle Landes- und Landesbundesstraßen im Ortsgebiet von Tulln.

Die Stadtgemeinde Tulln hat alle Mehrkosten auf Grund der Ausführungs- oder Erhaltungsart der Straße, gegenüber der im anschließenden Freiland liegenden Straße, zu tragen. Dies betrifft Gehsteige, Randsteine, Grünflächen, Straßenentwässerung, Beleuchtung, etc. Mit diesem Vertrag wird schriftlich festgehalten, was seit vielen Jahren übliche Praxis ist.

24) Nächtigungsstatistik 2019 Zwischenbericht

Von Jänner bis März 2019 wurden 5.346 Ankünfte und 11.927 Nächtigungen verzeichnet. Das bedeutet einen geringen Rückgang bei den Ankünften im Vergleichszeitraum 2018 von 3 % bzw. einen geringen Anstieg bei den Nächtigungen von 3 %. Aus den Ankunfts- und Nächtigungszahlen ergibt sich eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 2,2 Nächten.

25) Stadtgemeinde Tulln, Wasserversorgungsanlage Tulln- Transportleitung WW I Tulln – Tulbing, Dienstbarkeit Wasserleitung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den beiliegenden Vertragsentwurf über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung- Wasserbau), vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ als Vertragsgeberin sowie der Stadtgemeinde Tulln an der Donau als Vertragsnehmerin, entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 (§ 35 Z 22 lit h) bis 30.Juni 2019 zu genehmigen.

26) Auftragsvergabe Erd- und Baumeisterarbeiten ABA BA 36, WVA BA 30, Langenlebarn

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Herstellung von Kanal-, Wasserleitungsarbeiten und Straßenbau auf Basis der öffentlichen Ausschreibung und dem Prüfbericht der Kommunal Projekt GmbH zum Preis von € 626.622,60 + Ust. an die Fa. Strabag AG, 3532 Rasfenfeld 206, vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung, zu vergeben.

Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

a) Kanal- und Wasserleitungsarbeiten Donaulände, Bahnweg und Florahof

Auftragsvergabe für die Herstellung von Kanal- und Wasserleitungsarbeiten zum Preis von € 237.233,15 exkl. Ust.

b) Feldgasse – Straßenbau

Auftragsvergabe für die Durchführung von Straßenbauarbeiten in der Feldgasse in Langenlebarn, zum Preis von € 256.862,72 inkl. MwSt.

c) Parkplatz Florahof – Straßenbau

Auftragsvergabe für die Durchführung von Straßenbauarbeiten des Parkplatzes Am Florahof in Langenlebarn, zum Preis von € 210.404,62 inkl. MwSt.

27) Förderungsvertrag - Abwasserbeseitigungsanlage BA 32 LIS Tulln Süd-West und Industriegebiet Ost

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahmeerklärung des Förderungsvertrages zwischen der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus als Förderungsgeberin, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien und der Stadtgemeinde Tulln an der Donau, Minoritenplatz 1, 3430 Tulln als Förderungsnehmerin zu genehmigen.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Förderung der Maßnahme:

Abwasserbeseitigungsanlage BA 32 LIS Tulln Süd-West und Industriegebiet Ost.

Die Förderung beträgt € 90.000.

28) Förderungsvertrag - Wasserversorgungsanlage BA 22 Sanierung Schießstattgasse, Hubertusgasse

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahmeerklärung des Förderungsvertrages zwischen der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus als Förderungsgeberin, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien und der Stadtgemeinde Tulln an der Donau, Minoritenplatz 1, 3430 Tulln als Förderungsnehmerin zu genehmigen.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Förderung der Maßnahme:

Wasserversorgungsanlage BA 22 Sanierung Schießstattgasse, Hubertusgasse.

Die Förderung beträgt € 51.800.

32) Park&Ride Vertrag – 5. Zusatzvereinbarung

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende 5. Zusatzvereinbarung zum Park & Ride Vertrag bezüglich eines absperrbaren Bereiches für Fahrräder.

Die Gesamtkosten werden ca. € 25.000 betragen.

Der Anteil der Stadtgemeinde Tulln beträgt entsprechend dem Ursprungsvertrag 15%, das sind ca. € 3.750,00. Ebenso werden wie bisher, die laufende Betreuung und Instandhaltung von der Gemeinde getragen.

Ende des öffentlichen Teiles: 19.53 Uhr

Der nicht-öffentliche Teil wird gesondert abgelegt.

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Beglaubiger: